

## **DIGIDO – Verhaltenskodex Lobbying**

Das Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz, BGBl. I Nr. 64/2012, (kurz „LobbyG“) regelt Verhaltens- und Registrierungspflichten bei Tätigkeiten, mit denen auf Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände – auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung – unmittelbar Einfluss genommen werden soll.

Die DIGIDO GmbH übt Lobbying-Tätigkeiten im Sinne dieses Gesetzes aus. Damit mit der von der Gesellschaft betriebenen Internetservice-Plattform ein einheitlicher Industriestandard zum digitalen Austausch von Transportdaten für alle Branchen und für alle Waren- und Güterströme geschaffen werden kann, steht die DIGIDO GmbH in Kontakt mit Behörden und Gebietskörperschaften und schließt auch entsprechende Verträge ab, um insbesondere die Prozess zur Erfüllung der im Abfallrecht bestehenden Aufzeichnungs-, Melde- und Vorlagepflichten für Normadressaten effizienter ausgestalten zu können.

Zur Umsetzung der Bestimmungen des § 7 LobbyG legt die DIGIDO GmbH ihren Lobbying-Tätigkeiten den vorliegenden Verhaltenskodex zu Grunde. Damit wird gegenüber unseren Vertragspartnern, der öffentlichen Hand, unseren Mitbewerbern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein klares Zeichen der Transparenz und der Qualität gesetzt.

### **Artikel 1: Wahrhaftigkeit**

Die DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen verpflichten sich zur Wahrhaftigkeit gegenüber politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung, politischen Entscheidungsträgern, den Medien und der Öffentlichkeit. DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen achten auf Transparenz und Offenlegung und vermeiden jedwede Irreführung durch Verwendung falscher, unvollständiger oder irreführender Angaben.

### **Artikel 2: Keine unlautere Einflussnahme**

DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen üben zur Artikulation und Verfolgung von Interessen keinen unlauteren, unsachlichen, unangemessenen oder ungesetzlichen Einfluss auf Funktionsträger aus, insbesondere weder durch direkte noch indirekte finanzielle oder sonstige materielle Anreize.

### **Artikel 3: Keine Diskriminierung**

DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen verpflichten sich, in ihrer beruflichen Tätigkeit keinerlei Diskriminierung, insbesondere aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung zuzulassen oder an einen Diskriminierungstatbestand erfüllenden Verhaltensweisen teilzunehmen.

### **Artikel 4: Respekt**

Die DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen gehen mit sämtlichen Vertragspartnern, Mitbewerbern und sonstigen Ansprechpartnern respektvoll um und verpflichten sich, deren berufliche und persönliche Reputation zu achten. Sollte DIGIDO GmbH jedoch die Möglichkeit erkennen, dass Interessen der DIGIDO GmbH und ihrer Vertragspartner beeinträchtigt werden, ergreift sie geeignete Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahr.

### **Artikel 5: Unvereinbarkeit**

DIGIDO GmbH und ihre MitarbeiterInnen beachten die für Funktionsträger der öffentlichen Hand kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln.

Wien, im Juni 2024

DI Martin Prieler  
Geschäftsführer

Christoph Huber  
Geschäftsführer